Ressort: Auto/Motor

Illegale Autorennen: Ex-GBA hält Einstufung als Mord für möglich

Karlsruhe, 16.03.2018, 19:11 Uhr

GDN - Der Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstags und ehemalige Generalbundesanwalt Kay Nehm hält auch nach dem jüngsten "Raserurteil" des Bundesgerichtshofs (BGH) eine Verurteilung wegen Mordes weiter für möglich. Der BGH habe dem Landgericht Berlin, das zwei Raser wegen Mordes verurteilt hatte, "gleich mehrere handwerklich grobe Fehler vorgehalten", sagt Nehm in der aktuellen Ausgabe des "Spiegel" mit Blick auf die nun vorliegende schriftliche Urteilsbegründung des BGH. Die Bundesrichter hätten dabei aber "keine neuen, schärferen Vorgaben gemacht", sondern nur "akribisch aufgelistet, wie man nach der Rechtsprechung hätte vorgehen müssen", erklärt Nehm.

In einem neuen Verfahren werde es nun darauf an- kommen, "ob die Angeklagten schon zu Beginn der Wettfahrt erkennen konnten und erkannt haben, dass ein derartiges Wettrennen angesichts des konkreten Verkehrsaufkommens, der extremen Geschwindigkeit und der zahlreichen überfahrenen Kreuzungen nicht erwarten ließ, die Sache werde irgendwie gut ausgehen". Eine Strafe wegen Totschlags oder sogar wegen Mordes bleibe "nach wie vor möglich", so Nehm. Bei dem illegalen Wettrennen auf dem Berliner Kurfürstendamm 2016 war ein anderer Autofahrer getötet worden.

Bericht online:

https://www.germandailvnews.com/bericht-103448/illegale-autorennen-ex-gba-haelt-einstufung-als-mord-fuer-moeglich.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD 483 Green Lanes UK, London N13NV 4BS contact (at) unitedpressagency.com Official Federal Reg. No. 7442619